

L 70000
44

1918-1919

5. / III. - 30. / IX.

Kriegsgefangene
3.

Der Ersatz der russischen Kriegsgefangenen.

Die deutschnationalen Abgeordneten Dr. Stölzel und Genossen haben an den Ministerpräsidenten und den Minister für Landesverteidigung betreffend den Ersatz der in ihre Heimat zurückkehrenden russischen Kriegsgefangenen eine Anfrage gestellt, worin es heißt: Der Friede mit Rußland und der Ukraina ist geschlossen. In beiden Friedensverträgen ist selbstverständlich die Rückkehr der Kriegsgefangenen vereinbart. Durch den Abgang der Kriegsgefangenen dieser Staaten ohne Ersatz würde aber der gesamte landwirtschaftliche, gewerbliche und industrielle Betrieb der Monarchie den schwersten Schäden erleiden, beziehungsweise ins Stocken geraten. Es wäre wohl das Natürlichste, daß die russischen Kriegsgefangenen durch unsere ehemaligen Kriegsgefangenen ersetzt werden; wenigstens bezüglich der älteren Jahrgänge und bezüglich der durch die Kriegsgefangenschaft in ihrer Diensttauglichkeit geschwächten Soldaten. Unter allen Umständen muß sich aber sowohl die Regierung als auch die Seeresverwaltung darüber klar sein, daß raschestens und unverzüglich, unabhängig von der oft noch persönlichen Motiven beurteilten Unabkömmlichkeit einer Militärperson von ihrem jetzigen Dienst, ein Ersatz für die abgehenden Kriegsgefangenen geschaffen werde, insbesondere durch weitestgehende Berücksichtigung von begründeten Enthebungsanträgen auch von solchen Soldaten, die gegenwärtig an der Front stehen. Die Gefertigten fragen daher an: Welche Maßnahmen gedenkt die Regierung vorzunehmen, um hier wirksame und sofortige Abhilfe zu schaffen?